

Begebene Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier-2) zum 30.06.2019

	Hauptmerkmale(*)	Haftsummenzuschlag	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang
1	Emittent	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	DE0007634180	XF0000QBA026	XF0000QBA356
3	Für das Instrument geltendes Recht	CRR	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	k.A.	k.A.	k.A.
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	k.A.	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Artikel 484(5) + 486 CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	92,1	5,7	0,3	0,2
9	Nennwert des Instruments	319,1	8,0	1,5	5,0
9a	Ausgabepreis	k.A.	99%	100%	100%
9b	Tilgungpreis	k.A.	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	k.A.	Passiva 9 - Nachrangkapital	Passiva 9 - Nachrangkapital	Passiva 9 - Nachrangkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	04.02.2002	30.07.2009	26.08.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2021	04.03.2027	30.07.2020	26.08.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein, aber Raten-Schuldverschreibung	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Tilgung jährlich 10% ab 2018	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Nein	Nein	Nein
17	Coupons / Dividenden	k.A.	Coupons	Coupons	Coupons
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k.A.	variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	6-Monats-EURIBOR +1%	7,42%	7,30%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustteilnahme	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Forderungen aus dem Haftsummenzuschlag gehen den Forderungen der Gläubiger aus längerfristigem Nachrang im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben

	Hauptmerkmale(*)	längerfristiger Nachrang				
1	Emittent	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG				
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000QBA323	XF0000QBA232	XF0000QBA125	XF0000QBA117	XF0000QBA166
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Übergangsregelungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
6	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
7	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo	Solo
8	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Artikel 62 Buchstabe a CRR				
9	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
9a	Nennwert des Instruments	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
9b	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%
10	Tilgungpreis	100%	100%	100%	100%	100%
11	Rechnungslegungsklassifikation	Passiva 9 - Nachrangkapital				
12	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.08.2009	10.08.2009	03.08.2009	21.07.2009	21.07.2009
13	Unbefristet oder mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum
14	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.08.2019	12.08.2019	02.08.2019	22.07.2019	22.07.2019
15	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
18	Coupons / Dividenden	Coupons	Coupons	Coupons	Coupons	Coupons
19	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
20a	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,45%	7,32%	7,47%	7,46%	7,42%
20b	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
21	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
22	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
23	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
24	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
25	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
26	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
33	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.
34	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
35	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
36	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.
38	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
39	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben

	Hauptmerkmale(*)	längerfristiger Nachrang				
1	Emittent	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG				
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000QBAA075	XF0000QBAA042	XF0000QB9945	XF0000QB9929	XF0000QB9937
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Übergangsregelungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
6	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
7	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo	Solo
8	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Artikel 62 Buchstabe a CRR				
9	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
9a	Nennwert des Instruments	1,0	10,0	3,0	3,0	15,0
9b	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%
10	Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%	100%
11	Rechnungslegungsklassifikation	Passiva 9 - Nachrangkapital				
12	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.07.2009	17.07.2009	16.07.2009	15.07.2009	15.07.2009
13	Unbefristet oder mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum
14	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.07.2019	17.07.2019	16.07.2019	15.07.2019	15.07.2019
15	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
18	Coupons / Dividenden	Coupons	Coupons	Coupons	Coupons	Coupons
19	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
20a	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,43%	7,42%	7,30%	7,25%	7,35%
20b	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
21	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
22	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
23	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
24	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
25	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
26	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
33	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.
34	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
35	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft
36	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.
38	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
39	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben

	Hauptmerkmale(*)	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang
1	Emittent	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG			
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000QB9952	XF0000QB9895	XF0000QB9887	XF0000QB9978
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Übergangsregelungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
6	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
7	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
8	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Artikel 62 Buchstabe a CRR			
9	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,0	0,1	0,1	0,0
10	Nennwert des Instruments	3,0	10,0	10,0	5,0
11	9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
12	9b Tilgungpreis	100%	100%	100%	100%
13	Rechnungslegungsklassifikation	Passiva 9 - Nachrangkapital			
14	11 Ursprüngliches Ausgabedatum	15.07.2009	13.07.2009	13.07.2009	15.07.2009
15	12 Unbefristet oder mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum
16	13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.07.2019	15.07.2019	15.07.2019	15.07.2019
17	14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
18	15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
19	16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein	Nein	Nein	Nein
20	Coupons / Dividenden	Coupons	Coupons	Coupons	Coupons
21	17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
22	18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,37%	7,42%	7,35%	7,35%
23	19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein
24	20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
25	20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
26	21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
27	22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
28	23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
29	24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31	26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
36	31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.
37	32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
38	33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft
39	34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
40	35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.
41	36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
42	37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben